

24 Stunden Betreuung: Unterstützungsmöglichkeiten

Mag. Michael Nitsch

Förderung durch das Sozialministeriumservice



- Betreuung im privaten Haushalt
- Medizinisch-pflegerische Notwendigkeit
- (Neben-)Wohnsitz gemeldet
- Sozialversicherungsbeiträge geleistet

Förderhöhe



- Einkommensabhängig
 - Bis EUR 3.300
 - Ab EUR 2.500 Aliquotierung
- Abhängig vom Betreuungsverhältnis
 - Unselbstständig
 - Zwei Beschäftigungsverhältnisse: EUR 1.100 per Monat
 - Ein Beschäftigungsverhältnis: EUR 550 per Monat
 - Selbstständig
 - zwei selbstständige Betreuungskräfte: EUR 550 per Monat
 - Eine selbstständige Betreuungskraft: EUR 275 per Monat (Ausnahme in der Pandemie)

Kostenzuschuss zur 24-Stunden-Betreuung nach dem Sozialhilfegesetz



- Grundsätzlich unabhängig von einer Pflegegeldstufe

Zusätzlich zur Förderung

- ACHTUNG: VERMÖGENSREGRESS



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mag. Michael Nitsch Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung

Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz

5 057799 – 2273

@ michael.nitsch@akstmk.at